

## Hinweisblatt für den Erstberatungstermin in Scheidungsangelegenheiten

Im Rahmen eines Ehescheidungsverfahrens werden Ihre Interessen in vielfacher Weise berührt. Um Ihre Interessen sachgerecht und möglichst erfolgreich vertreten zu können, bedarf es einer umfassenden Information meinerseits für Sie.

Die Erfahrung lehrt, dass in einer solchen Situation, in der Sie sich jetzt befinden, vielfach Schwierigkeiten bestehen, einen klaren Kopf zu behalten und eine vollständige Informationserteilung vornehmen zu können.

Eine kleine Hilfestellung soll Ihnen die nachfolgende Aufstellung über die zu beachtenden Regelungssachverhalte aus Anlass eines von Ihnen oder Ihrem Ehepartner eingeleiteten Ehescheidungsverfahrens geben. Zu erörtern und gegebenenfalls zu regeln sind - soweit für Sie zutreffend - folgende Punkte:

1. Haben Sie mit Ihrem Ehepartner einen Ehevertrag geschlossen?
2. Werden Ehegattenunterhaltsansprüche gegen Sie geltend gemacht oder sollen derartige Ansprüche von Ihnen geltend gemacht werden?
3. Wie sollen die Sorgerechtsregelungen und die Umgangsrechtsregelungen- soweit gemeinsame Kinder vorhanden sind- nach Ihren Vorstellungen aussehen?
4. Welches Einkommen steht für die Berechnung des Kindesunterhalts auf der Seite des potentiell Verpflichteten zur Verfügung und bestehen weitere Unterhaltspflichten gegenüber anderen Personen?
5. Welcher Ehepartner soll nach Ihren Vorstellungen in der vormals ehelichen Wohnung verbleiben?
6. Ist nach Ihrer Meinung eine einvernehmliche Aufteilung des ehelichen Hausrats möglich?
7. Bedarf es einer Schuldenregelung?
8. Ist Vermögen aufzuteilen und sind hierbei eventuelle Erbschaften, die bei einem der Ehepartner während der Ehe angefallen sind, zu berücksichtigen? Welche Vermögensgegenstände sind von den Ehepartnern gegebenenfalls in die Ehe eingebracht worden?
9. Welche Renten- oder Versorgungsanwartschaften haben beide Ehepartner, bestehen insbesondere Betriebsrentenanwartschaften?
10. Wie soll im Falle einer einverständlichen Ehescheidung eine eventuelle Kostenregelung aussehen?

Es wäre hilfreich, wenn Sie sich über diese Fragen im Vorfeld schon einmal Gedanken machen und mir Ihre Probleme und Wünsche oder die evtl. bereits mit Ihrem Ehegatten besprochenen Lösungsmöglichkeiten in unserem Erstberatungstermin mitteilen würden.

Vielen Dank!